



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/254/2022 Status: öffentlich AZ: Datum: 01.12.2022 Verfasser: Amt 10 Simon Häusler
Federführend: Hauptamt	
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1, Satz 2 GO NRW vom 28.11.2022 zur Verleihung einer Ehrengrabstätte an Peter Jansen, Bürgermeister a. D. und Ehrenbürgermeister der Stadt Erkelenz	
Beratungsfolge: Datum Gremium 14.12.2022 Rat der Stadt Erkelenz	

Tatbestand:

Am 21.11.2022 ist der Alt- und Ehrenbürgermeister Peter Jansen nach langer schwerer Krankheit im Alter von 63 Jahren verstorben.

Gemäß Grundsatzbeschluss des Rates vom 22.09.2004 kann für verstorbene Bürgerinnen und Bürger der Stadt eine Ehrengrabstätte zur Verfügung gestellt werden, wenn diese sich um das Wohl der Stadt in hervorragender Weise verdient gemacht oder durch herausragenden Leistungen zum Ansehen der Stadt in besonderen Maße beigetragen haben.

Die im Rat der Stadt Erkelenz vertretenen Fraktionen haben sich mehrheitlich darauf verständigt, Peter Jansen eine entsprechende Ehrengrabstätte zu verleihen.

Zur Sachverhaltsdarstellung wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

Die getroffene Dringlichkeitsentscheidung ist gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Beschlussentwurf:

„Die Dringlichkeitsentscheidung vom 28.11.2022 zur Verleihung einer Ehrengrabstätte an Peter Jansen, Bürgermeister a. D. und Ehrenbürgermeister der Stadt Erkelenz, wird hiermit genehmigt.“

Anlage:

Dringlichkeitsentscheidung vom 28.11.2022

**Dringlichkeitsentscheidung
gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)**

*„Verleihung einer Ehrengrabstätte an Peter Jansen, Bürgermeister a. D. und Ehrenbürgermeister
der Stadt Erkelenz“*

Am 21.11.2022 ist Peter Jansen, ehemaliger Bürgermeister und Ehrenbürgermeister der Stadt Erkelenz, im Alter von 63 Jahren verstorben.

Peter Jansen war von 1999 bis 2020 kommunalpolitisch aktiv. 2004 wurde er zum Bürgermeister der Stadt Erkelenz gewählt, bis er – nach Wiederwahlen in 2009 und 2014 – im Jahr 2020 aus dem Amt ausgeschieden ist. In seiner 16-jährigen Amtszeit als Bürgermeister hat er viele Projekte in der Stadt Erkelenz vorangetrieben. Als einige Beispiele sind hier zu nennen: Braunkohlebedingte Umsiedlung, Neubau der Stadthalle und des Schwimmbades, Förderung der Städtepartnerschaften (mit Saint-James, Bad Windsheim und Thum), Förderung des Vereinslebens und des Feuerwehrwesens sowie Entschuldung des städtischen Haushaltes. Peter Jansen hat sich in seiner Zeit als Bürgermeister (2004 bis 2020) in hervorragender Weise um das Wohl der Stadt Erkelenz verdient gemacht.

Gemäß Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 22.09.2004 haben Ehrenbürger der Stadt Erkelenz das Recht auf eine Ehrengrabstätte auf einem städtischen Friedhof. Darüber hinaus kann der Rat bestimmen, dass für verstorbene Bürgerinnen und Bürger der Stadt eine Ehrengrabstätte zur Verfügung gestellt wird, wenn diese sich um das Wohl der Stadt in hervorragender Weise verdient gemacht oder durch herausragenden Leistungen zum Ansehen der Stadt in besonderen Maße beigetragen haben.

Bei einer Ehrengrabstätte handelt es sich in der Regel um eine zweistellige Wahlfachgrabstelle auf einem städtischen Friedhof der Stadt Erkelenz, die für 50 Jahre vergeben wird. Die zweite Stelle ist grundsätzlich für den Ehepartner beziehungsweise den Lebenspartner vorgesehen, jedoch nicht für andere Familienangehörige.

Mit der Zuerkennung einer Ehrengrabstätte sind folgende weitere Leistungen verbunden:

1. Eine angemessene Anlage und Gestaltung der Grabstätte einschließlich eines künstlerisch gestalteten Grabmales. Über die Gestaltung des Grabmales entscheidet der Rat.
2. Die Unterhaltung und Pflege der Grabstätte. Hierzu zählt eine einheitliche jahreszeitliche Wechselbepflanzung sowie die Niederlegung eines Kranzes am Totensonntag oder dem entsprechenden konfessionellen Totengedenktag.
3. Die Übernahme sämtlicher im Zusammenhang mit der Bestattung anfallenden Gebühren nach der Friedhofsgebührensatzung.

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW:

„Der Rat der Stadt Erkelenz verleiht an den verstorbenen Peter Jansen, Bürgermeister a. D. und Ehrenbürgermeister der Stadt Erkelenz eine Ehrengrabstätte. Mit der Zuerkennung der Ehrengrabstätte sind folgende Leistungen verbunden:

1. Eine angemessene Anlage und Gestaltung der Grabstätte einschließlich eines künstlerisch gestalteten Grabmales. Über die Gestaltung des Grabmales entscheidet der Rat.
2. Die Unterhaltung und Pflege der Grabstätte. Hierzu zählt eine einheitliche jahreszeitliche Wechselbepflanzung sowie die Niederlegung eines Kranzes am Totensonntag oder dem entsprechenden konfessionellen Totengedenktag.
3. Die Übernahme sämtlicher im Zusammenhang mit der Bestattung anfallenden Gebühren nach der Friedhofsgebührensatzung.“

Stephan Muckel
Bürgermeister

Marwin Altmann
Fraktionsvorsitzender
(CDU)

Hans-Josef Dederichs
Fraktionsvorsitzender
(B90 / Die Grünen)

Werner Krahe
Fraktionsvorsitzender
(FDP)